

ANFRAGE Stadträtin Rita Fromm (FDP) Stadtrat Heinz Golombeck (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Thomas Kalesse (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP) vom 25. September 2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	40. Plenarsitzung Gemeinderat 20.11.2012 1259 24 öffentlich
Steuerpflicht für Kindertagesstätten?		

1. Hat die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, die die Steuerpflicht von Kitas feststellt, vom 12.07.2012, Az. I R 105/10, finanzielle Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe und andere Träger?
2. Fall ja: welche?
3. Entstehen dann für die Eltern höhere Kindergartenbeiträge?

Sachverhalt/Begründung:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im obigen Urteil entschieden, dass von einer Kommune betriebene Kindergärten, unbeschadet des Rechtsanspruchs von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Förderung in Tageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII, keine Hoheitsbetriebe, sondern Betriebe gewerblicher Art sind. Damit seien diese grundsätzlich körperschaftssteuerpflichtig. Das Verfahren selbst wurde nur deshalb zurückverwiesen an das Finanzgericht, weil dieses noch die Höhe der Steuer zu klären hatte.

Im konkreten Fall ging es um einen Vorgang in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005. Es steht jedoch zu erwarten, dass dies Bedeutung für Einrichtungen auch in Baden-Württemberg und Karlsruhe hat.

unterzeichnet von:
Rita Fromm
Heinz Golombeck
Tom Høyem
Thomas H. Hock
Thomas Kalesse
Karl-Heinz Jooß

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
9. November 2012